

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH44 3199 9123 0008 8901 2
Robert Schnelder AG
Rue du Lac 1268
2501 Biel

Referenz
21 00000 00003 13947 14300 09017

Zahlbar durch
Pia-Maria Rutschmann-Schnyder
Grosse Marktgasse 28
9400 Rorschach

| Währung | Betrag |
|---------|----------|
| CHF | 1 949.75 |

Annahmestelle

Zahlteil



| Währung | Betrag |
|---------|----------|
| CHF | 1 949.75 |

Name AV1: UV,UltraPay005,12345
Name AV2: XY,XYService,54321

Konto / Zahlbar an
CH44 3199 9123 0008 8901 2
Robert Schnelder AG
Rue du Lac 1268
2501 Biel

Referenz
21 00000 00003 13947 14300 09017

Zusätzliche Informationen
Auftrag vom 15.06.2020
//S:1/10/10201409/11/200701/20/140.000-
53/30/102673831/31/200615/32/7.7/33/7.7;139.40/40/0:30

Zahlbar durch
Pia-Maria Rutschmann-Schnyder
Grosse Marktgasse 28
9400 Rorschach

Umstellung auf QR-Rechnung

Das müssen Sie tun und wissen

Neue QR-Rechnung: fast alles bleibt beim Alten

Zahlungen mit roten und orangen Einzahlungsscheinen sind nur noch bis zum 30. September 2022 möglich. Ab dem 1. Oktober 2022 können nur noch QR-Rechnungen bearbeitet werden. Auf Sie als Rechnungsempfänger kommen aber nur wenige Änderungen zu. Hier das Wichtigste in Kürze.

Das ist neu

Mit der QR-Rechnung wird alles einfacher: aus zwei wird eins, aus Rot und Orange wird Schwarz-Weiss. Die wichtigste Neuerung ist aber der QR-Code auf dem Zahnteil der QR-Rechnung: Er enthält alle notwendigen Zahlungsinformationen in codierter Form.



Die Vorteile der QR-Rechnung

Mit der neuen QR-Rechnung wird das Bezahlen von Rechnungen noch

- **einfacher:** Sie können die Zahlungsinformationen via QR-Code einscannen.
- **schneller:** mit nur einem Klick können Sie die Zahlung auslösen.
- **sicherer:** kein Abtippen von Konto- und Referenznummern – keine Tippfehler!

Gut zu wissen

Sie können QR-Rechnungen ganz einfach selber am Computer erstellen, zum Beispiel mit dem QR-Generator von PostFinance auf postfinance.ch/qr-generator.

Weitere Informationen zur Umstellung auf die QR-Rechnung finden Sie zum Beispiel auf der Website der PostFinance unter postfinance.ch/qr-rechnung oder bei Ihrer Bank.

Alle Bezahlungsmöglichkeiten bleiben bestehen

QR-Rechnungen können Sie auf die gleiche Weise bezahlen wie die heutigen roten und orangen Einzahlungsscheine, nämlich:

- **via Mobile-Banking:** Banking-App auf dem Smartphone öffnen, QR-Code mit dem QR-Reader in der App scannen, Zahlungsinformationen prüfen und Zahlung mit einem Klick auslösen.
- **via Online-Banking:** Online-Banking auf dem Computer/Laptop öffnen und QR-Code mit der Computer-/Laptop-Kamera scannen, Zahlungsinformationen prüfen und Zahlung mit einem Klick auslösen.
- **via Schalter & Co.:** alle analogen Bezahlungsmöglichkeiten bleiben bestehen: Sie können Ihre Einzahlungen weiterhin am Schalter bei Ihrer Postfiliale tätigen.
- **Übrigens,** die QR-Rechnung enthält alle Zahlungsinformationen auch in Textform – sie können also auch manuell erfasst werden.

Das müssen Sie tun: Daueraufträge anpassen

Als Rechnungsempfänger müssen Sie punkto Umstellung grundsätzlich nichts unternehmen. Ihr Rechnungssteller ist dafür verantwortlich, Ihnen nur noch QR-Rechnungen zuzustellen.

Wichtig!

Einzig bei Ihren Daueraufträgen müssen Sie aktiv werden: Sobald der Rechnungssteller Ihnen eine QR-Rechnung zustellt, löschen Sie den alten Dauerauftrag und erfassen einen neuen, in dem Sie den QR-Code scannen oder die Daten manuell erfassen.

Datenerfassung durch die Post

Der Rechnungssteller ist grundsätzlich in der Pflicht, Ihnen eine korrekte QR-Rechnung in Papierform zukommen zu lassen. Falls dies nicht der Fall ist, erfassen wir Zahlungen auf Wunsch direkt beleglos am Schalter gegen eine Gebühr von CHF 5.– je erfassten Zahlbeleg.

Bareinzahlungen am Schalter mit Beträgen ab CHF 5 000.–

Die gesetzlichen Vorgaben (Sorgfaltspflichtgesetz und Sorgfaltspflichtverordnung) verpflichten die Post, bei Bareinzahlungen über höhere Beträge die wirtschaftliche Berechtigung zu prüfen und zu dokumentieren. Diese regulatorischen Aufwände sind umfangreich und zeitintensiv, was zu langen Wartezeiten am Schalter für übrige Kunden führt. Zudem kann die Post ihre Aufwände nicht verrechnen.

Aus diesen Gründen hat die Liechtensteinische Post AG entschieden, ab 1. Oktober 2022 für Bareinzahlungen ab einem Betrag von CHF 5 000.– eine Gebühr in der Höhe von CHF 12.– für Privateinzahler und CHF 20.– für Geschäftskunden einzuführen. Auf Ihr eigenes Postkonto können Sie weiterhin Bareinzahlungen ohne Betragslimite vornehmen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

